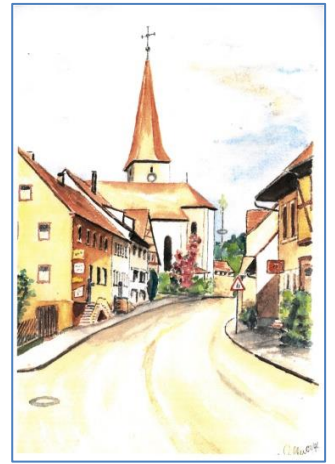




30.01.2021
JAHRGANG 36



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Foto: André Schnittker



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 05.02.2021

Gelber Sack

Montag, 08.02.2021

Restmüll

Montag, 01.02.2021

Montag, 15.02.2021

Biomüll

Dienstag, 02.02.2021

Dienstag, 16.02.2021



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Mobile Problemabfallsammlung

Samstag, 06. Februar 2021, von 12:15 bis 13:00 Uhr, Industriestraße, vor dem Wertstoffhof

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Ab sofort FFP2-Maskenpflicht für Kunden am Wertstoffhof

Ab sofort gilt am Wertstoffhof für Kunden während der Anlieferung am Wertstoffhof die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Hier findet § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung analog Anwendung. Solange diese Regelung in Kraft ist, ist das Tragen einer Maske mit mindestens dieser Klassifizierung für Besucher des Wertstoffhofs zum Schutz der Mitarbeiter und anderer anwesenden Personen notwendig. Kunden ohne entsprechende Schutzmaßnahmen können abgewiesen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
 - **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
 - **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
 - **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**
- ### Gründeponie

Ab 01.02.2021 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Ablagerungen vor den Alttextiliencontainern und Wertstoffinseln (Glas/Metall) sind verboten!

Altkleider werden so zu Abfall!

Vierorts werden aktuell gerade bei Alttextiliencontainern viele Altkleidersäcke und Abfall abgelagert, da die Container verzögert geleert werden. Dies liegt an den Feiertagen, am aktuellen Lockdown und der Corona-Krise und den damit verbundenen Logistik-Herausforderungen bei den Sammel- und Verwertungsbetrieben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.



Bitte nehmen Sie Ihre Altkleidersäcke wieder mit nach Hause, um sie zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch viele Wertstoffhöfe Alttextiliencontainer im Gelände haben,

auch dort können Sie Alttextilien während der Öffnungszeit abgeben.

Alttextilien sind Wertstoffe, die nur bei trockener Lagerung noch genutzt werden können, ansonsten müssen sie als Abfall entsorgt werden. Leider müssen wir deshalb aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass Ablagerungen vor den Containern zur Anzeige gebracht werden und ein Bußgeld plus Bezahlung der Entsorgungskosten nach sich ziehen.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Aus dem Rathaus

Kundenhinweis:



Die Postfiliale im Rathaus hat am **09.02.2021** ganztags wegen Inventur geschlossen.

Ansonsten sind wir wie gewohnt Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr und
Samstag von 08.00 – 09.00 Uhr für Sie da.

Amts- und Mitteilungsblatt **März 2021**

Redaktionsschluss: 18.02.2021

Erscheinungstermin: 27.02.2021

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Der Markt Flachslanden trauert um



Herr Manfred Michl

Verwaltungsamtsrat a.D.

Herr Manfred Michl war vom 01.01.1981 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 30.06.2010 als Geschäftsleitender Beamter der Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden und später des Marktes Flachslanden an führender Position für unsere Gemeinde tätig.

Durch seine pflichtbewusste Arbeit, sein kollegiales Wesen und sein Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger hat er sich bleibende Verdienste um unsere Gemeinde erworben. Seine freundliche, ruhige und besonnene Art machten ihn zu einem beliebten Vorgesetzten und Verwaltungsleiter.

Der Markt Flachslanden dankt Herrn Manfred Michl für seinen treuen und zuverlässigen Dienst. Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans Henninger Der Marktgemeinderat
1. Bürgermeister

Die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Marktes Flachslanden



Bebauungsplan Wolfsgruben, Bauabschnitt 2

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wolfsgruben – Bauabschnitt 2“, welcher auf der Homepage unter www.flachslanden.de → Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Bebauungspläne“ abrufbar ist. Dort können Sie alle Einzelheiten entnehmen.

Es stehen 51 Bauplätze zum Verkauf. Für die Bauplätze wurden folgende Verkaufspreise festgelegt:

- blaue Preiskategorie: 140,00 €/m²
- orangene Preiskategorie: 120,00 €/m²

Die Grundstücke der roten Preiskategorie für Mehrfamilienhäuser stehen nicht nach der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Flachslanden vom 18.01.2021 zum Verkauf, sondern werden im Verhandlungsweg an Bauträger verkauft.

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsachen

- Schwarze Mütze, Schulstraße 4

Öffentliche Ausschreibung von gemeindlichen Bauplätzen im Baugebiet Wolfsgruben – Bauabschnitt 2



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 beschlossen, die 51 Baugrundstücke für Wohnhäuser bis zu zwei Wohneinheiten des neuen Baugebiets Wolfsgruben – Bauabschnitt 2 auszuschreiben. Bei der Vergabe der Grundstücke findet die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Flachslanden vom 18.01.2021 Anwendung. Die Richtlinie können Sie unter www.flachslanden.de → Rubrik „Leben und Wohnen“ → „Baugebiet Wolfsgruben – Bauabschnitt 2“ abrufen. Außerdem ist sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts abgedruckt.



Preiskategorien in Baugebiet Wolfsgruben, BA 2

Genauere Informationen zu den Verkaufspreisen können Sie der Übersicht zu den Grundstücken mit Kaufpreis auf unserer Homepage unter www.flachslanden.de entnehmen.

Sollten Sie Kaufinteresse an einem der Baugrundstücke haben, können Sie sich gerne dafür bewerben. Die Bewerbung erfolgt zwingend mittels des Bewerbungsbogens (Formularzwang) sowie unter Beifügung der erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Das Bewerbungsformular können Sie auf unserer Homepage → Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Baugebiet Wolfsgruben – Bauabschnitt 2“ → „Bewerbungsformular“ herunterladen. Alternativ können Sie auch



die Bewerbungsbögen im Rathaus – Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, abholen.

Die Bewerbungsfrist zur Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen für einen Bauplatz im Baugebiet „Wolfsgruben – Bauabschnitt 2“ wird vom

30.01.2021 bis 15.03.2021

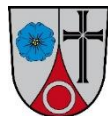
festgelegt. Innerhalb dieser Frist können Sie sich mit dem Bewerbungsbogen um einen Bauplatz bewerben. Später eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie per E-Mail: poststelle@flachslanden.de oder auf dem Postweg: Markt Flachslanden, **Stichwort: Bauplatz Wolfsgruben Bauabschnitt 2**, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden übersenden. Gerne können Sie die Unterlagen auch im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung von gemeindlichen Bauplätzen im Baugebiet „Gartenfeld“



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 beschlossen, die 16 Baugrundstücke für Wohnhäuser bis zu zwei Wohneinheiten des neuen Baugebiets „Gartenfeld“ auszuschreiben. Bei der Vergabe der Grundstücke findet die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Flachslanden vom 18.01.2021 Anwendung. Die Richtlinie können Sie unter www.flachslanden.de → Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Baugebiet Gartenfeld“ → „Bauplatzvergabe Richtlinien“ abrufen.



Bebauungsplan Gartenfeld

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gartenfeld“,

welcher auf der Homepage unter www.flachslanden.de → Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Bebauungspläne“ abrufbar ist. Dort können Sie alle Einzelheiten entnehmen.

Es stehen 16 Bauplätze zum Verkauf. Für die Bauplätze wurden folgende Verkaufspreise festgelegt:

- blaue Preiskategorie: 120,00 € / m²
- rote Preiskategorie: 100,00 € / m²
- grüne Preiskategorie: 115,50 € / m²



Preiskategorien im Baugebiet Gartenfeld

Genauere Informationen zu den Verkaufspreisen können Sie der Übersicht zu den Grundstücken mit Kaufpreis auf unserer Homepage unter www.flachslanden.de entnehmen. Sollten Sie Kaufinteresse an einem der Baugrundstücke haben, können Sie sich gerne dafür bewerben.

Die Bewerbung erfolgt zwingend mittels des Bewerbungsbogens (Formularzwang) sowie unter Beifügung der erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Das Bewerbungsformular können Sie auf unserer Homepage → Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Baugebiet Gartenfeld“ → „Bewerbungsformular“ herunterladen. Alternativ können Sie auch die Bewerbungsbögen im Rathaus – Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, abholen.

Die Bewerbungsfrist zur Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen für einen Bauplatz im Baugebiet „Gartenfeld“ wird vom

30.01.2021 bis 15.03.2021

festgelegt. Innerhalb dieser Frist können Sie sich mit dem Bewerbungsbogen um einen Bauplatz bewerben. Später eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie per E-Mail (poststelle@flachslanden.de) oder auf dem Postweg (Markt Flachslanden, **Stichwort: Bauplatz Gartenfeld**, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden) übersenden. Gerne können Sie die Unterlagen auch im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Flachslanden vom 18.01.2021 (Bauplatzvergaberichtlinie)



Präambel

Sowohl jüngste rechtliche Entwicklungen als auch die Ausgangslage auf dem Markt für Baugrundstücke lassen es geboten erscheinen, Richtlinien für die Handhabung der Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime einzuführen.

Der Markt Flachslanden verkauft die Grundstücke zum vollen Wert. Eine vergünstigte Abgabe erfolgt somit nicht. Zielsetzung dieser Richtlinie ist ein transparentes und gleiches Verfahren zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbauplätzen. Besonders sollen Ortsansässige sowie junge Familien, die bereits im Ort leben bzw. in ihren Heimatort zurückkehren möchten, Berücksichtigung finden. Es soll eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur verwirklicht werden. Der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde soll verstärkt und der Abwanderung von Einheimischen entgegengewirkt werden.

Diese Richtlinie setzt einen Rahmen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe der Baugrundstücke zu Wohnzwecken. Der Gemeinderat des Marktes Flachslanden hat in der Sitzung vom 18.01.2021 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke beraten und beschlossen, die Zuteilung entsprechend dieser Vergaberichtlinien vorzunehmen.

I. Allgemeine Grundsätze

1. Diese Richtlinie ist eine freiwillige Regelung des Marktes Flachslanden. Der Markt Flachslanden ist weder verpflichtet, Grundstücke baureif zu machen und/oder bebaubare Grundstücke zu erwerben. Über den Zeitpunkt, Umfang und Preis des Erwerbs sowie die Verwendung der erworbenen Grundstücke und Zeitpunkt und Umfang sowie Konditionen der Abgabe erworbener Grundstücke entscheidet ausschließlich der Markt Flachslanden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Vergabe oder Übereignung eines Grundstücks besteht bis zum Zeitpunkt eines rechtswirksam abgeschlossenen Kaufvertrages nicht.

II. Verfahren

1. Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe der Baugrundstücke wird in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderats beschlossen. Der Beschluss muss folgendes enthalten:
 - Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z.B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts).
 - die Bewerbungsfrist (Beginn und Ende, wobei der letzte Tag der Frist den Bewerbungstichtag darstellt).
2. Dieser Beschluss wird öffentlich im Amtsblatt des Marktes Flachslanden sowie auf der Homepage www.flachslanden.de bekanntgemacht und die Baugrundstücke damit öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen können sich Interessenten anhand des zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens beim Markt Flachslanden um ein Wohnbaugrundstück bewerben. Der Bewerbungsbogen sowie alle weiteren Informationen zu dem Baugebiet können unter www.flachslanden.de heruntergeladen und ausgedruckt werden oder im Rathaus während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden Bewerbungen nur noch berücksichtigt, soweit noch Wohnbaugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen. Eine Eingangsbestätigung wird nicht erteilt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Verfahrensausschluss führen. Die Bewerber/innen versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
3. Interessenten, die sich auf einer im Vorfeld erstellten Interessentenliste eintragen haben lassen, werden von der Verwaltung zusätzlich schriftlich, per Mail oder postalisch über die Ausschreibung informiert. Sie müssen sich jedoch ebenfalls mit den zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen bewerben.
4. Die Bewerber/innen können sich auf alle angebotenen gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke in diesem Baugebiet bewerben. In den Bewerbungsunterlagen kann jedoch eine Einschränkung auf bestimmte Wohnbaugrundstücke erfolgen. Im Falle einer Mehrfachbewerbung ist zu den einzelnen Grundstücken eine Priorisierung anzugeben.
5. Dem Bewerbungsbogen ist ein Finanzierungsnachweis beizufügen.
6. Mit der Bewerbung sind vorerst nur die explizit im Bewerbungsbogen genannten weiteren Nachweise vorzulegen. Antragsteller/innen, die aufgrund der erreichten Bewertung für die Zuteilung eines Bauplatzes in Frage kommen, müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Vergabeverfahren



weitere Nachweise vorlegen. Die betroffenen Bewerber/innen werden hierzu gesondert aufgefordert.

7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerbungsbogen die Punkte der einzelnen Bewerber/innen und ordnet diese anhand der erreichten Punktzahl in eine Rangliste. Maßgebend ist die erreichte Punktzahl. Haben mehrere Bewerber/innen die gleiche Punktzahl, so erhält der/die Bewerber/innen den Vorzug, der/die mehr Punkte beim Erstwohnsitz und dann bei der Anzahl der Kinder hat. Besteht weiterhin Punktgleichheit, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber/innen.
8. Die im Antrag angegebenen Prioritäten der Platzwünsche werden – soweit als möglich – berücksichtigt.
9. Die Verwaltung unterbreitet dem Marktgemeinderat für jedes Baugrundstück einen Vergabevorschlag. Die Entscheidung, welches Baugrundstück an welche/n Bewerber/innen vergeben wird, trifft der Marktgemeinderat.
10. Nach dem Beschluss der Vergabe der Baugrundstücke werden die Bewerber/innen informiert. Die Bewerber/innen haben innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Möglichkeit, das verbindliche Veräußerungsgebot des Marktes Flachslanden anzunehmen. Hierzu wird dem/der Bewerber/innen eine Kaufabsichtserklärung mit dem Veräußerungsangebot übersandt, welche innerhalb der Frist unterschrieben an dem Markt Flachslanden zurückzusenden ist. Sollte innerhalb dieser Frist das Veräußerungsangebot nicht in Anspruch genommen werden, wird das betreffende Baugrundstück weiteren Bewerbern/ Bewerberinnen angeboten.
11. Der Marktgemeinderat behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

III. Ausschlusskriterien

Um die Zielsetzungen dieser Richtlinie bestmöglich erreichen zu können, sind Bewerber/innen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

- sie das Baugrundstück zu einem gewerblichen Zweck verwenden möchten (Makler, Bauunternehmer, Kapitalgesellschaften, o. ä.),
- bereits Eigentum oder Teileigentum an einem Baugrundstück im Neubaugebiet besteht,
- in der Vergangenheit von der Gemeinde ein Baugrundstück erworben, jedoch die Vertragsbedingungen nicht eingehalten wurden,
- die Gesamtfinanzierung nicht gesichert oder nicht nachweisbar ist,
- im Bewerbungsformular bewusst falsche Angaben gemacht wurden, oder

- das zu errichtende Wohngebäude nicht selbst bewohnt werden soll.

IV. Antragsberechtigter Personenkreis

1. Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig sind.
2. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
3. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

V. Vergabekriterien

Die Grundstücksvergabe erfolgt in einem nachstehend dargelegten Punktesystem in der Reihenfolge der vom/von der jeweiligen Bewerber/innen erzielten Gesamtpunktzahl. Die Punkteverteilung erfolgt nach ortsbezogenen und sozialen Kriterien.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Bewerbungstichtag (=Ende der Bewerbungsfrist). Danach eingetretene Veränderungen können vom Markt Flachslanden nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der/Die Bewerber/innen hat solche Veränderungen dem Markt Flachslanden unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

Bei zwei Antragsstellern/Antragstellerinnen wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragstellern/Antragstellerinnen die höhere Punktzahl erzielt.

Ortsbezogene Kriterien

a) Erstwohnsitz in Flachslanden

Es wird die Dauer, die der/die Antragsteller/innen mit überwiegendem Aufenthalt in Flachslanden leben oder lebten, bewertet. Maßgeblich ist der Bewerbungstichtag.

Erstwohnsitz pro vollem Jahr

10 Punkte pro Jahr, max. 5 Jahre (max. 50 Punkte)

b) Ehrenamt

Personen, die in einem örtlichen gemeinnützigen Verein oder einer sozial-caritativen oder kirchlichen Gruppe/Institution mit Sitz oder Wirkungskreis in der Gemeinde oder in den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren Mitglied sind, wird durch zusätzliche Punkte Anerkennung gezeigt. Mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen/Institutionen können nicht addiert werden. Die Mitgliedschaft muss zum Bewerbungstichtag noch bestehen. Maßgeblich für die Berechnung der Dauer der Zugehörigkeit ist der Bewerbungstichtag.

Mitgliedschaft (pro vollem Jahr)

3 Punkte pro Jahr, max. 5 Jahre, max. 15 Punkte

Soziale Kriterien

a) **Familiäre Situation**

Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft (2 Personen sind gemeinsame Bewerber und beide ziehen in den geplanten Neubau ein)

15 Punkte

Alleinstehend

0 Punkte

b) **Kinder**

Der Markt Flachslanden möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen und daher werden die Anzahl der vorhandenen Kinder berücksichtigt. Es werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die zum Bewerbungstichtag das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im geplanten Neubau wohnen** werden.

10 Punkte pro Kind

c) **Schwerbehinderung/Pflege**

Schwerbehinderung des/der Bewerbers/Bewerberin bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 50 %

5 Punkte

Pflegebedürftigkeit des/der Bewerber/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil) ab einem Pflegegrad 1 (5 Punkte je Pflegegrad; Beispiel:

Pflegegrad 2 = 10 Punkte, Pflegegrad 4 = 20 Punkte)

5 Punkte je Pflegegradstufe

Es werden nur die Bewerber bzw. deren Kinder/Eltern berücksichtigt. Die Punktezahl 25 stellt eine maximale Punktzahl dar und wird bei mehreren Betroffenen nicht aufaddiert. Der Nachweis der Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eines Nachweises der Pflegeversicherung dem Bewerbungsbogen beizufügen.

d) **Wartezeit auf der Interessentenliste**

Die Wartezeit auf der Interessentenliste wird in 0,2-Punkte-Schritten berücksichtigt. Hierzu wird die zuletzt eingegangene Interessensbekundung an einem Bauplatz mit 0,2 Punkten, die vorletzte mit 0,4 Punkten, die drittletzte mit 0,6 Punkten usw. bewertet. Die Interessentenliste wird am Tag vor der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens geschlossen. Eine Eintragung ist sodann nicht mehr möglich.

VI. Anerkennung der Vergaberichtlinien

Mit der Bewerbung um ein Baugrundstück erkennt der/die Bewerber/in die gemeindliche Vergaberichtlinie uneingeschränkt und vorbehaltlos als für sich verbindlich an und verzichtet auf Einwendungen oder Einreden. Die auch nur teilweise Nichtanerkennung

der Vergaberichtlinie, z. B. durch Vorbehalt oder Ähnlichem, führt zum Ausschluss der Bewerbung.

VII. Veräußerungsbedingungen

Die Veräußerung der gemeindeeigenen Baugrundstücke unterliegt den nachfolgenden Bedingungen, welche auch im notariellen Kauvertrag enthalten sind:

1. Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht

Der Käufer hat sich gegenüber dem Markt Flachslanden im Kaufvertrag zu verpflichten, dass er innerhalb einer Frist von 3 Jahren, gerechnet vom Tag der Beurkundung, auf dem Grundstück mit dem Bau eines Wohnhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans beginnt und das Wohnhaus innerhalb weiterer zwei Jahre bezugsfertig herstellt. Falls der Käufer dieser Verpflichtung innerhalb des genannten Zeitraumes nicht nachkommt, so hat er das Vertragsgrundstück dem Markt Flachslanden gegen Erstattung des Kaufpreises lastenfrei und unentgeltlich auf seine Kosten rückaufzulassen. Eine Verzinsung des Grundstückskaufpreises oder der Erschließungskosten erfolgt nicht und wird nicht erstattet. Zur Sicherung des Rückkaufanspruches wird eine Vormerkung nach § 833 BGB eingetragen. Der Käufer ist für den genannten Zeitraum auch verpflichtet, kein Erbbaurecht am Vertragsobjekt zugunsten anderer Personen zu bestellen.

2. Nutzung

Auf dem Baugrundstück dürfen Wohnhäuser mit max. 2 Wohneinheiten errichtet werden. Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 5 Jahren (Bindungsfrist) ab der Bezugsfertigstellung selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung, im Übrigen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Marktes Flachslanden zulässig. Für den vorgesehenen Bereich für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern (WA 2) findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

3. Aufpreiszahlung

Falls der Verkäufer den Vertragsgegenstand im bebauten Zustand innerhalb von fünf Jahren ab der Bezugsfertigstellung an andere Personen als Ehegatten, eheliche Abkömmlinge, Eltern oder Geschwister veräußert oder das Wohnhaus nicht selbst oder durch den genannten Personenkreis bewohnt wird, so hat der Käufer dem Markt Flachslanden einen Aufpreis von 50,00 Euro je m² Grundstücksfläche nachzuentrichten. Zur Sicherung der Vereinbarung zum Aufpreis wird eine Sicherungshypothek bestellt.

4. Der/Die Käufer/in tragen alle Kosten des Vertrages und seines Vollzuges. Das sind im Einzelnen



die Notarkosten für die Kaufvertragsbeurkundung, die Kosten des Grundbucheintrags und die Grunderwerbssteuer.

VIII. Vertragsstrafen / Folgen bei Verstoß

Bei Verstoß gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen nach Ziffer 5) und / oder bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens kann der Markt Flachslanden ein Wiederkaufsrecht ausüben oder eine Nachzahlung auf den Kaufpreis verlangen. Für Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Vertragsstrafe von 50 Prozent des Kaufpreises festgesetzt.

XI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Flachslanden tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt in dieser Form für die ausgeschriebenen Baugebiete „Wolfsgruben BA II“ und „Gartenfeld“.

Flachslanden, 18.01.2021

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Datenschutzhinweise zur Bauplatzvergabe anhand der Richtlinie des Marktes Flachslanden gem. Art. 12 bis 14 DSGVO

Vorwort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Bauplatzvergabe nach den Richtlinien des Marktes Flachslanden. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts

Markt Flachslanden, vertreten durch den 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, 09829/91 11 -0, poststelle@flachslanden.de, www.flachslanden.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Michael Sokolowski, Telefon: 09829/91 11 -13, E-Mail: michael.sokolowski@flachslanden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der Markt Flachslanden verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die besagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen des Marktes Flachslanden durchführen zu können.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung).

Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Marktes Flachslanden erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).

4. Art der personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten der Markt Flachslanden erhebt, ergeben sich aus den Formblättern zur Bauplatzvergabe.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Der Markt Flachslanden setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogenen Daten (noch) offengelegt werden:

- Servicetechniker
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- zuständiges Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragte Dienstleistungsunternehmen / Auftragsverarbeiter
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte
- Mitarbeiter, die weisungsgebundene Daten verarbeiten
- Marktgemeinderat, inkl. aller Ausschüsse
- Notar
- Grundbuchamt
- Finanzamt
- Auskunftsteien zum Zweck der Bonitätsauskunft

- Inkassounternehmen, Auskunfteien, Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Banken, sonstige Drittschuldner, falls offene Forderungen trotz mehrfacher Mahnung nicht beglichen wurden.

7. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Daten, welche zum evtl. Vertragsabschluss benötigt werden, werden an den beurkundenden Notar weitergegeben.

8. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf zur Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange der Markt Flachslanden den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden, was eine Teilnahme an der Ausschreibung hinsichtlich gemeindeeigener Bauplätze ausschließt.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu.

- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfd), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift), Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

FFP2-Masken für pflegende Angehörige ab 25. Januar im Bürgerbüro erhältlich

Das Landratsamt stellt pflegenden Angehörigen einmalig drei FFP2-Masken zur Verfügung, diese können ab dem 25.01. im Bürgerbüro abgeholt werden.

Voraussetzungen:

- ✓ Der Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person muss in der Gemeinde liegen
- ✓ Sie sind die Hauptpflegeperson
- ✓ Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

Ehrungen für Sportler und besondere Verdienste um den Markt Flachslanden

Der Markt Flachslanden ehrt auch im Jahr 2021 wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besondere Leistungen in sportlicher, kultureller oder sonstiger Hinsicht oder vorbildliches gesellschaftliches Engagement in unserer Gemeinde im Jahr 2020 hervorgehoben haben.

Wir bitten Vorschläge mit Begründung schriftlich oder per Mail (hans.henninger@flachslanden.de) bei Bürgermeister Henninger bis

28.02.2021

einzureichen.

Ehrungskriterien entnehmen Sie bitte der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen des Marktes Flachslanden. Die Satzung finden Sie im Internet unter www.flachslanden.de Rathaus Satzungen oder erhalten diese im Bürgerbüro ausgehändigt.



Osterfeuer 2021

Bisher ist noch nicht absehbar, wie und ob dieses Jahr ein Osterfeuer in den jeweiligen Ortsteilen stattfinden kann. Es wird von einer Anordnung des Landratsamts Ansbach zur Absage der Osterfeuer als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung des Corona-Virus wie im letzten Jahr ausgegangen. **Grüngut muss entweder über die gemeindliche Grüngutannahmestelle oder privat entsorgt werden. Das Abladen an den Osterfeuerplätzen ist nicht gestattet, eine Anlieferung darf auch bei Erlaubnis erst zwei Wochen vor Ostern erfolgen.** Weitere Informationen erhalten Sie im Mitteilungsblatt März.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Abwasserabgabe für Kleininleiter

Wir weisen darauf hin, dass Betreiber biologischer Kleinkläranlagen der Abwasserabgabe unterliegen. Eine Befreiung von dieser Kleininleiterabgabe ist nur möglich, wenn zwei Jahre nach der Baumaßnahme erstmalig eine Prüfbescheinigung durch einen privaten Sachverständigen vorgelegt wird. Diese Prüfbescheinigung ist alle zwei Jahre zu wiederholen. Die Prüfintervalle können auf vier Jahre verlängert werden, wenn die Bescheinigung gemäß der EÜV mit der Gesamtbewertung „ohne Mängel“ durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorgelegt werden kann.

Weitere Befreiungsvoraussetzung ist die jährliche Vorlage von Betriebstagebuch und Wartungsbericht. Außerdem bitten wir Sie, uns die ordnungsgemäße Entsorgung des Klärschlammes nachzuweisen, z. B. anhand der Rechnung der Entsorgungsfirma.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Registrierung zur Coronaimpfung ab sofort möglich

Impfwillige aus Bayern können sich ab Montag, 11. Januar 2021 registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter www.impfzentren.bayern.de freigeschaltet.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt voraussichtlich ab dem 20. Januar konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der

Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung.

Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet. Diese ist seit 11. Januar 2021 von Montag bis Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar.

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.

Nach den bundesweiten Vorgaben werden in der ersten Impfphase zunächst Personen der höchsten Prioritätsstufe geimpft, zu der auch die über 80-Jährigen gehören. Dieser Personenkreis erhält in den nächsten Tagen ein Schreiben vom Landratsamt Ansbach mit den wichtigsten Informationen zu Impfung, Registrierung und Terminvereinbarung.



Bayerischer Bauernverband

An alle Hundehalter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte begleiten Sie Ihren Hund und halten Sie ihn davon ab sein „Geschäft“ auf Gehwegen, Kinderspielplätzen, öffentlichen Grundstücken und Grünanlagen, privaten Grundstücken, Wiesen und Äckern zu erledigen. Die Hygiene und der Schutz vor allem unserer Kinder hat Vorrang vor der Hundhaltung.

Erziehen Sie Ihren Hund dazu, sein „Geschäft“ auf Ihrem eigenen Grundstück zu machen. Hier ist auch die Entsorgung der Hinterlassenschaften für Sie problemloser. Es kann nicht sein, dass Hunde ihr „Geschäft“ auf fremden Grundstücken erledigen, damit der Hundekot nicht auf dem eigenen Grundstück liegt. Hundebesitzer finden es sicherlich auch nicht richtig, wenn fremde Hunde das „Geschäft“ auf ihrem Grundstück erledigen.

Weiterhin bitten wir Sie, darauf zu achten, dass auch private Grundstücke, Wiesen und Äcker für den Hundauslauf nicht in Betracht kommen. Insbesondere für die Gemeindearbeiter ist es oft eine Zumutung, öffentliche Grundstücke, insbesondere Straßenbegleitgrün, zu mähen oder zu reinigen. Aber auch Privatpersonen und Landwirte haben bei der Nutzung

ihrer Grundstücke häufig mit der Rücksichtslosigkeit so mancher Hundebesitzer schon Erfahrungen gemacht. Den Auslauf auf Wiesen und Feldern bitten wir zu unterlassen.

Begehung gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzter Flächen; Art. 25 BayNatSchG Bayrisches Naturschutzgesetz: „Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Auswuchses.“

Der Kot der Hunde enthält häufig Parasiten wie den Hundebandwurm, die durch das Mähwerk breitflächig verteilt werden und dann im Futtertrog Kühe landen. Dies hat u.a. zur Folge, dass Kühe erkranken, häufiger Fehl- oder Totgeburten erleiden oder die betreffenden Kühe teilweise bis zu einem dreiviertel Jahr keine Milch mehr geben. Um künftig derartige Beschwerden abzuwenden, bitten wir Sie, liebe Hundefreunde, beherzigen Sie unseren Aufruf.

Bayerischer Bauernverband

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach - Bürgerbeteiligung mittels online-Umfrage hat begonnen

Das Landratsamt Ansbach entwickelt derzeit unter dem Slogan „Heimat bewahren – Klimaschutz leben“ ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach. Das Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen sowie den Klimaschutz noch mehr als bisher im Landkreis Ansbach zu verankern.



Ab sofort startet auch die Bürgerbeteiligung, die Corona-bedingt, durch eine online-Umfrage erfolgt. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept mitzuarbeiten, wie Landrat Dr. Jürgen Ludwig ausführt. „Der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren“, erläutert Dr. Jürgen Ludwig.

Das Konzept wird bis Mitte 2021 erarbeitet und anschließend werden erste Projekte angestoßen. Weitere Informationen und die Umfrage sind auf der Internetseite www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ansbach
Klimaschutzmanager Jens Garbotz
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981/468-1030
Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchoräle in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens 1. März 2021 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 01.10.2020 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen/Richtlinien>.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Finanzen unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Marktgemeinderat Bodächtel weist auf die seiner Meinung nach sehr umfangreiche Tagesordnung hin. Gerade während der Corona-Pandemie seien die Sitzungen möglichst kurz zu halten. Deshalb solle man auf das Verlesen der Niederschrift für



den nicht öffentlichen Teil verzichten und diese während der Sitzung auslegen. Das würde Zeit sparen. Bürgermeister Henninger kündigt an, darüber im nicht öffentlichen Teil zu beraten.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvoranfrage Hofmann – Neubau eines Einfamilienhauses; Kettenhöfstetten

Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben liegt nördlich der Liegenschaft Kettenhöfstetten 3. Bauplanungsrechtlich kann auf Grund der Lage des Grundstücks noch vom Innenbereich nach § 34 BauGB ausgegangen werden (auf der anderen Straßenseite befindet sich bestehende Bebauung). Auch der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück eine Bebauung vor. Im Innenbereich ist eine Wohnraumnutzung zulässig. Die Erschließung des Bauvorhabens wird durch die Bauherrschaft gesichert. Da es sich hier um eine Bauvoranfrage handelt, ist die Frage der Erschließung noch nicht entscheidend.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

3.2. Bauvorhaben Meßlinger – Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Mehrfamilienhaus

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Mehrfamilienhaus. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die umliegende Bebauung ist überwiegend durch Wohnbebauung geprägt und weist charakter-typische Züge eines Dorfgebietes auf (§ 5 BauNVO). Die Nutzung als Mehrfamilienhaus ist somit zulässig.

Die Abstandsflächen können mit dem 16 m-Privileg (Art. 6 Abs. 6 BayBO) eingehalten werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Das Vorhaben

begegnet aus Sicht der Verwaltung keinen rechtlichen Bedenken. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße/Wasser/Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Mehrfamilienhaus zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3.3. Bauvoranfrage Rupp – Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Sondernohe

Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Sondernohe 39. Das Flurstück soll für das Bauvorhaben geteilt werden. Das Bauvorhaben befindet sich im süd-östlichen Bereich des Grundstücks und kann auf Grund der umliegenden Bebauung noch als Ortsrandbereich und somit als Innenbereich (§ 34 BauGB) betrachtet werden. Eine Wohnnutzung im Innenbereich ist planungsrechtlich zulässig. Somit gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage

4. Ortsrecht – Berichtigung der Hundesteuersatzung

Der Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung wurde bereits in der Sitzung vom 27.10.2020 beschlossen. Unter § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung war vermerkt, dass die Halter der Hunde eine Hundesteuermarke benötigen. Dies war bisher nicht der Fall und soll auch nicht geändert werden. Der Absatz zu Hundemarkenpflicht wurde entfernt. Auf Grund der Änderung ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Die Satzung bleibt ansonsten unverändert.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung zu veröffentlichen. Die Hundesteuersatzung soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

5. Ortsrecht – Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum Punkt Grabherstellung/ Grabausschachtung

Die Grabherstellung/Grabausschachtung wird schon immer privat über das Bestattungsunternehmen durchgeführt. Das Bestattungsunternehmen

men bedient sich eines Mitarbeiters, der die Gräber herrichtet. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Hinterbliebenen. Der Markt Flachslanden hat an sich mit der Grabherstellung nichts zu tun. In der aktuellen Friedhofsgebührensatzung sind die Kosten für die Grabherstellung/Grabausschachtung in § 5 Abs. 2 hinterlegt. Einen Einfluss auf die Durchführung und Kostenstellung gibt es jedoch nicht. Es ist bekannt, dass für die Grabherstellung mittlerweile höhere Kosten verlangt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung in der vorgelegten Form. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung zu veröffentlichen. Die Friedhofsgebührensatzung soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

6. Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Markt Oberzenn zur Einbeziehungssatzung "Egenhausen – Ortserweiterung Schlosswiese Süd"

Der Marktgemeinderat Oberzenn hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, im Ortsteil Egenhausen für das die Flurnummern 7/1 und 9/3 und eine Teilfläche der Flur.Nr. 9 der Gemarkung Egenhausen umfassende Gebiet ca. 0,11 ha die Einbeziehungssatzung „Egenhausen – Ortserweiterung Schlosswiese Süd“ aufzustellen. Ebenfalls in gleicher Sitzung wurden die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sind negative Auswirkungen durch die Einbeziehungssatzung, auf die Interessen des Marktes Flachslanden nicht zu erwarten.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Egenhausen – Ortserweiterung Schlosswiese Süd“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7. Hochwasserschutz – Vergabe der Leistung Infrastrukturmaßnahme Sanierung des Landschaftsweihers Sondernöhe im Rahmen von bodenständig

Die Verwaltung hat die Leistung „Infrastrukturmaßnahme Sondernöhe Landschaftsweiher“ vom 02.11.2020 bis 01.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Es ist ein Angebot eingegangen. Die Firma Reuter Erdbau und Transporte GmbH bietet die Leistung zu einem Gesamtpreis von 13.392,86 € brutto an. Allerdings befinden sich im Angebot auch Bedarfsposten, die wohl in Anspruch genommen werden müssen, sodass nach Rücksprache mit Herrn Böhm von Baader Konzept realistisch

von einem Betrag in Höhe von 18.000 € brutto ausgegangen werden kann. Die Kostenschätzung lag bei 40.000 €. Das Angebot wurde durch Baader Konzept geprüft und entspricht der Ausschreibung.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag „Infrastrukturmaßnahme Sondernöhe Landschaftsweiher“ an die Fa. Reuter Erdbau und Transporte GmbH zu einem Preis von 18.000 € brutto.

8. NorA Regionalbudget – Beschluss über die Vorschläge für das Regionalbudget 2021

Im Jahr 2021 wird es wieder ein Regionalbudget im Rahmen der NorA-Allianz geben. Hier kann der Markt Flachslanden wahrscheinlich zwei bis drei Vorhaben mit jeweils höchstens 10.000 € gefördert bekommen. Die Maßnahmen dürfen höchstens 20.000 € kosten, der höchste Fördersatz wird bei einem Betrag von ca. 14.000 € brutto erreicht. Die Maßnahmenanträge für das nächste Jahr sollen heute beschlossen werden. Aktuell gibt es folgende Anregungen:

- Beschaffung von Ruhebänken an den stark frequentierten Geh- und Wanderwegen und an Ruhepunkten im Gemeindegebiet.
- Neuanschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Sondernöhe
- Beschaffung von Aktivgeräten für Senioren an einem vorhandenen Spielplatz oder einem geeigneten Ort im Gemeindegebiet

Es sind keine weiteren Vorschläge eingereicht worden. Der Marktgemeinderat diskutiert über die Reihenfolge der Vorschläge und welcher Vorschlag Priorität haben sollte. Dabei gibt es unterschiedliche Auffassungen. Auf Vorschlag von Ersten Bürgermeister Henninger soll der Beschluss über die Maßnahmen zum Regionalbudget 2021 auf Januar verschoben werden. Die Verwaltung wird bis dahin konkretere Pläne zu den Maßnahmen ausarbeiten und dem Marktgemeinderat auch Kostenangebote vorstellen.

Die Beschlussfassung wird auf eine der nächsten Sitzungen im Januar verschoben.

9. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse – Neue Energie Markt Flachslanden UG (hb) – Beteiligungsbericht und Lagebericht mit Jahresabschluss 2019

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung hat das Geschäftsfeld Photovoltaik 2019 einen Gewinn von 8.349,58 € erwirtschaftet. Die Bilanzsumme 2019 beträgt 138.767,14 €. Das Geschäftsfeld Beteiligung am NorA Bürgerwindpark Birkenfels hat



2019 einen Gewinn von 17.538,16 € ausgewiesen. Die Bilanzsumme 2019 beträgt 231.826,98 €. Das Geschäftsfeld Wärmenetz weist für 2019 einen Gewinn von 354,52 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 1.165.812,19 €.

Insgesamt betrachtet hat die Neue Energie Markt Flachslanden UG im Jahr 2019 somit einen Gewinn von 26.242,26 € gemacht. Die Gesamtbilanz beträgt 1.536.406,31 €. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 erzielte die Neue Energie Markt Flachslanden UG (hb) damit einen Gesamtgewinn von 150.438,42 €, worauf alle Beteiligten sehr stolz sein können.

10. Bekanntgaben/Sonstiges

Behindertenparkplatz an der Arztpraxis

Die Sparkasse Ansbach hat dem Markt Flachslanden freundlicherweise gestattet, auf dem Parkplatzgelände am Marktplatz vor der Arztpraxis einen Behindertenparkplatz auszuweisen. Es sollen die von der Bushaltestelle nächstgelegenen Parkplätze (zwei Stück) dafür hergenommen werden. Der Behindertenparkplatz wird mit 5 m Länge und 3,50 m Breite ausgeführt (DIN 18040-3). Ein entsprechendes Verkehrsschild wird den Behindertenparkplatz ausweisen. Bürgermeister Henninger bedankt sich bei der Sparkasse Ansbach für das Entgegenkommen.

Der Marktgemeinderat möchte prüfen lassen, ob das Ortseinfahrtsschild in der Rosenbacher Straße (von Rosenbach kommend) versetzt werden kann. Grund ist die neue Tempo-30-Beschilderung, die sehr nah am Ortseinfahrtsschild steht und so der Bremsweg sehr kurz erscheint. Die Verwaltung wird dies prüfen und dem Marktgemeinderat berichten.

Der Marktgemeinderat möchte wissen wie oft die E-Ladesäule der N-ERGIE am Marktplatz genutzt wird. Die Verwaltung wird bei der N-ERGIE nachfragen und um entsprechende Zahlen bitten.

Der Marktgemeinderat fragt an, wer für den Unterhalt des geplanten Erdwalls (Abgrenzung zur Staatsstraße) aufkommen wird. Erster Bürgermeister Henninger erklärt, dass der Erdwall teils auf privatem Grundstück und teils auf öffentlichem Grund liegen wird. Die Unterhaltspflicht wird entsprechend den Eigentumsverhältnissen sein.

Gemeinderatssitzung vom 22.12.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der **Niederschrift** der Sitzung vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil.

Marktgemeinderat Bodächtel weist auf seine in der Niederschrift erwähnte Wortmeldung hin. Er wundere sich, warum in diesem Fall eine Namensnennung in der Niederschrift erfolgt sei, obwohl es normalerweise nicht so gehandhabt werde. Der Vorsitzende erklärt, dass er in Ausnahmefällen wie z.B. hier eine Namensnennung für erforderlich halte, wenn ein wichtiger Antrag gestellt werde oder nicht der gesamte Gemeinderat die vorgebrachte Meinung vertrete. Ansonsten erhebt der Marktgemeinderat keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Reuter – Errichtung einer Schleppgaube am best. Wohnhaus; Am Weiherholz

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Schleppgaube am bestehenden Wohnhaus. Das Vorhaben befindet sich im Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 12 „Am Weiherholz“. Der Bebauungsplan enthält auch Festsetzungen für Dächer. Hier wird festgelegt, dass Dachgauben höchstens 1/3 der Gesamtdachfläche einnehmen dürfen. Das wäre in diesem Fall 4,40 m. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Der Bauherr beantragt diesbezüglich eine Befreiung von den Festsetzungen. Die Gaube soll 5,50 m lang werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung sonst keinen rechtlichen Bedenken. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße/Wasser/ Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung einer Schleppgaube am bestehenden Wohnhaus zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Dies gilt auch für die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 12 „Am Weiherholz“.

3.2. Bauvorhaben Volland – Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle; Kettenhöfstetten

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle in Kettenhöfstetten. Das Bauvorhaben befindet sich in Ortsrandlage auf einem bereits bebauten Grundstück und kann somit nach § 34 BauGB (Innenbereich) bewertet werden. Die unmittelbare umliegende Bebauung weist charaktertypische Züge eines Dorfgebietes auf (§ 5 BauNVO). Hiernach sind auch landwirtschaftliche Betriebe zulässig. Das Bauvorhaben ist sehr nah an der öffentlichen Straße geplant, hält aber die vorgeschriebenen Abstandsflächen ein. Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Die Nachbarunterschriften sind vollständig (Markt Flachlanden und Landkreis Ansbach), die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Bauleitplanung – Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gartenfeld“ in Virnsberg

Berichterstatter: Herr Christofori, Ingenieurbüro Christofori und Partner

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat inzwischen zwei Kostenschätzungen für die Erschließung des Baugebiets Gartenfeld vorgelegt. Danach errechnen sich für die Erschließung folgende Kosten:

Variante 1:

Abwasseranlage brutto	680.000,00 €
ohne Hausanschlusschächte	
Verkehrsanlage brutto	560.000,00 €
<u>Wasserversorgung brutto</u>	<u>120.000,00 €</u>
Gesamt brutto	
inkl. Baunebenkosten	1.360.000,00€

Variante 2:

Abwasseranlage brutto	620.000,00 €
ohne Hausanschlusschächte	

Verkehrsanlage brutto	460.000,00 €
<u>Wasserversorgung brutto</u>	<u>120.000,00 €</u>
Gesamt brutto	
inkl. Baunebenkosten	1.200.000,00 €

Bei Variante 2 wird die südliche Stichstraße zum Großteil als Eigentümerweg ausgeführt. Damit verringert sich auch die Länge des öffentlichen Kanals, da er in diesem Bereich dann als Hausanschluss ausgeführt wird. Die nördliche Stichstraße wird in geringerer Breite ausgeführt. Die Gesamtfläche der geplanten 16 Bauplätze beträgt 11.693 m² (Variante 1). Bei einer Ausführung nach Variante 2 errechnet sich der Preis für die Erschließung pro m² Bauplatz mit 102,63 €. Durch die Erhöhung der Nettobaufläche könnte er um die 100 € liegen. Zuzüglich dem Preis für das Rohbauland von 15,00 €/m² würde sich ein Bauplatzpreis von ca. 118 €/m² errechnen. Kostendeckend wäre allerdings ein Rohbauland-Preis von ca. 23 €, da nur etwas zwei Drittel der erworbenen Fläche auch verkauft werden können. Die Festlegung des Baulandpreises und des Vergabeverfahrens soll so bald wie möglich im neuen Jahr erfolgen.

Seitens des Marktgemeinderats wird vorgeschlagen, die Grundstücke, welche attraktiv erscheinen, zu einem höheren Preis anzubieten und unattraktivere entsprechend zu einem günstigeren Preis. Hierzu und zum Vermarktungsverfahren wird die Verwaltung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Weiterhin wird aus dem Marktgemeinderat nachgefragt, wie der Stand bezüglich des beantragten zusätzlichen Spielplatzes sei. Es werden verschiedene Vorschläge für die Lage gemacht, u.a. an der Einfahrt zum Baugebiet anstatt der geplanten Parkplätze. Ingenieur Christofori und Bürgermeister Henninger halten das Grundstück aufgrund seiner geringen Größe und seiner Lage direkt an der Straße für ungeeignet. Bürgermeister Henninger stellt klar, dass die Entscheidung über einen weiteren Spielplatz in Virnsberg nicht direkt mit der Entscheidung über die Erschließung des Baugebiets Gartenfeld zusammenhängt. Bezüglich des Spielplatzes werden in der nächsten Zeit vorbereitende Gespräche geführt, so dass dem Gemeinderat dann auch eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsplanung für das Baugebiet Gartenfeld in der am 22.12.2020 vorgelegten Form (Variante 2).

5. Beteiligungen – Beitritt zum neugegründeten Verein „Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion



Nürnberg e.V.“

Es wird vorgeschlagen, dass der Markt Flachslanden dem Verein „Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“ beiträgt. Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur Gemeinden, Landkreise und Bezirke (kommunale Gebietskörperschaften) werden. Der Verein hat das Ziel, den Klimaschutz zu fördern und zu stärken, sowie die nachhaltige Entwicklung in der Region voranzutreiben. Hierzu wird in der Satzung des Vereins ausdrücklich das Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen in der gesamten Metropolregion um 80-95% bis zum Jahr 2050 festgeschrieben. Dies soll auch mittels Projekten in der Region (erneuerbare Energien) erreicht werden. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern auf 500 € im Jahr. Der Betrag ist überschaubar und der Markt Flachslanden könnte hier neue Möglichkeiten und Chancen für den Ausbau der erneuerbaren Energie erhalten.

Der Marktgemeinderat regt an, sich auch über andere Angebote der Metropolregion Nürnberg zu informieren, wie z.B. den Pakt für nachhaltige Beschaffung. Weiter ist es dem Marktgemeinderat wichtig, dass der Beitritt einen Mehrwert für die Gemeinde bringt und der Markt Flachslanden sich aktiv im Verein beteiligt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beitritt als Mitglied zum Verein „Fonds für Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“ zu. Der Jahresbeitrag beträgt 500 € pro Jahr.

6. Bekanntgaben/Sonstiges

Biberfalle am Beckengraben

Das Landratsamt Ansbach hat eine Abfanggenehmigung für den Biber vor dem Durchlass am Beckengraben erteilt. Damit soll die Gefahr der Verklausung der Beckengrabenverrohrung verhindert werden.

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche



Der Valentinstag braucht ...

Viel Liebe und Vertrauen
Aber auch Ausdauer und
Liebenswürdigkeit plus
Eingigkeit und Einzigartigkeit
Niemand soll vergessen werden
Treue gehört auch noch dazu
Linnigkeit und Verliebtsein
Niemand sollte es vermissen
Sorgenfrei in die Zukunft blicken
Täglich dankbar sein für Kleinigkeiten
Aufgeschlossen für Neues
Glück erleben und bewahren
... keine teuren Blumen.

Sicher kennt Ihr den Spruch, "Ja, wenn das Wörtchen "wenn" nicht wär ..."

Wenn ...

Wenn die Schwäbli wieder kumma
wenn die Sunna wärmer scheint
wenn die Dooch länger wärren
wenn die erschn Blämlü wieder blieha
wenn die Herzn schneller schlogn
wenn mer in Nachbern widder im Gardn trifft
wenn der ganz normale Alldoch widder eikehrt is,
... dann fängt des Friejohr richtig oh

Noch plagt Ihr Euch mit Hoomschooling durch die Zeit. Man weiß noch nicht, wie lange noch. Ob es Faschingsferien geben wird, steht auch noch nicht fest. Als Euere Jugendbeauftragte finde ich es schade, dass Euch heuer die Möglichkeit genommen wird, z. B. den Faschingsball in der Mehrzweckhalle zu besuchen, Euch gemeinsam zu treffen und fröhlich zu sein. Maskieren kann man sich zwar auch daheim, doch das ist längst nicht so lustig und interessant. Aber auch hier gilt, WENN, dann im kommenden Jahr alles hoffentlich vorbei sein wird, dann ...

In diesem Sinne grüße ich Euch vielmals und wünsche Euch alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit

Euere Edeltraud Imschoß

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

Haus für Kinder „Unterm Regenbogen“



Liebe Gemeinde, liebe Eltern,

unser Haus für Kinder „Unterm Regenbogen“ befindet sich aktuell noch in der Notbetreuung. Aufgrund von der Pandemielage, dürfen wir leider nicht zurück in den Normalbetrieb wechseln.

Hier aber eine wichtige Info für Sie:

Unser alljährlicher Anmeldetag kann während der Pandemie leider nicht stattfinden und wir haben uns dafür entschieden, dass Sie sich gerne direkt von uns eine unverbindliche Voranmeldung abholen können. Der zeitliche Abholzeitraum für die Voranmeldungen ist vom **Montag, den 01.03.2021 bis zum Freitag, den 05.03.2021**

Wir hängen die Voranmeldungen gut sichtbar an ein Fenster an der blauen Haustüre. Anmeldebögen liegen ebenfalls im Bürgerbüro der Gemeinde Flachlanden aus. Bitte geben Sie die ausgefüllten Voranmeldungen bis zum **12.03.2021** an uns zurück. Sie können diese direkt in unseren Briefkasten am Haupteingang (blaue Türe) einwerfen.

Vielen Dank.

Kontakt:

Haus für Kinder „Unterm Regenbogen“
Kita-Leitung: Kathrin Wiesenbacher
Tel.:09829 932487-0 / 09829 932487-10
oder per E-Mail: Kita.flachlanden@elkb.de

Tag der offenen Tür

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) plant, am **Samstag, dem 06. März 2021, von 9:00 bis 12:00 Uhr** einen Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musisches Gymnasium mit Englisch oder Latein als erster Fremdsprache. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern Kontakt mit dem Carolinum aufzunehmen. Sollte der Tag der offenen Tür stattfinden können, freuen wir uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Sollte diese Veranstaltung aus Gründen der Pandemie nicht stattfinden können, verweisen wir vorsorglich bereits jetzt auf unsere Homepage. Dort finden Sie zahlreiche und hilfreiche Informationen über unser Schulprofil. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch telefonisch für Beratungs- und Orientierungsgespräche gerne zur Verfügung (0981/95316-0).

gez. Dr. Petrus Müller
Schulleiter

Absage Informationsabend

Der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien am Dienstag, dem 02. Februar 2021, um 19.00 Uhr in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums wurde abgesagt.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 - Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA). Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern. Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:



EXTRA Senioren

Smartphone & Co.

Sicher schütteln viele den Kopf über die „Jungen“, die scheinbar fest mit ihrem „Wischkästle“ verwachsen sind und sich nicht mehr normal miteinander unterhalten können. Die moderne Technik kann aber bei sinnvoller Nutzung viel leisten. Auch für Euch.

Der Verfasserin dieses Vorschlages ist eine 91jährige Dame bekannt, die täglich auf ihr Tablet schaut, um sich die neuesten Bilder, Videos oder kurze Berichte ihrer Kinder, Enkel und Urenkel anzusehen. Routiniert schreibt sie kleine Kommentare dazu. So ist es ihr möglich, vom Sofa aus, die Entwicklung der Kleinsten über weite Distanzen mitzuverfolgen. Lasst Euch beim Einrichten der Geräte helfen und Euch die Bedienung von geduldiger Seite erklären. Es ist nicht schwer, Ihr alle habt schon Schwierigeres geleistet und geschafft. Nur Mut! Haltet unkompliziert Kontakt mit Eurer Familie oder Freunden. Mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, die anfangs eingestellt werden, kann nichts passieren.

Jutta Strauß

CORONA

- O ffen sein für alles
- R uhe bewahren
- O rdnungen einhalten
- N iemand von uns ist ohne Fehler
- A lles kann man gemeinsam schaffen
- I mmer den guten Willen zeigen
- M iteinander statt gegeneinander, so
- F inden wir hoffentlich den richtigen Weg
- E wig währt nichts
- B itten, beten und hoffen
- R uhe bewahren
- U nd positiv in die Zukunft denken
- A lle helfen dazu, ist eine
- R ettung in Sicht?

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Februar 2021:

Zum 85. Geburtstag

- Popp Wilhelm, Kettenhöfsetten 8

Zum 80. Geburtstag

- Neumeier Anna, Kettenhöfsetten 2

Zur Goldenen Hochzeit

- Doris und Norbert Lux, Neustetter Straße 29



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Büchler Franz, Sondernohe 5
Albert Lisa Marie, Sonnenseestraße 8

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

Gebauer Hedwig, Rosenbacher Straße 21

Kirchliche Nachrichten



**Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
Februar 2021**

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

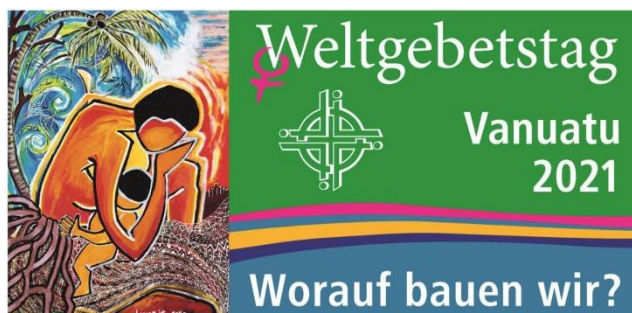
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Die Corona-Krise und der damit verbundene Katastrophenfall mit seinen Einschränkungen führt uns immer noch vor Augen, wie schnell uns Grenzen gesetzt werden, die uns und unseren Alltag tatsächlich einschränken. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Kirchenvorstand Flachslanden entschieden, ab sofort und vorerst bis Anfang März, keine Präsenz-

Gottesdienste mehr zu veranstalten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin zum persönlichem Gebet geöffnet, in den Wintermonaten täglich von 9 – 16 Uhr.



Weltgebetstag trotz Corona

Leider kann auch der Weltgebetstag in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden - dennoch ist Ihre Spende wichtig!
Falls Sie etwas spenden möchten, können Sie Ihre Spende im Pfarramt oder in der Kirche abgeben bzw. einlegen.
Der **Fernseher Bibel TV** zeigt am **Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr** einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.
Das gleiche Video wird es außerdem den **ganzen Tag auf Youtube** und auf www.weltgebetstag.de geben.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Februar 2021



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation entfallen unter der Woche alle Hl. Messen. Ausnahme Di. 02.02.2021 Blasiussegen und Mi. 17.02.2021 Aschermittwoch

Di. 02.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess

18:00 VI Hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen für alle Pfarr- und Filialgemeinden

Mi. 03.02.

18:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sa. 06.02.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 07.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Sa. 13.02.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

08:30 SO Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Mi. 17.02. Aschermittwoch

18:00 SO Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschekreuzes

20:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier mit Ascheauflegung

Sa. 20.02.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 21.02. 1. Fastensonntag

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 23.02.

18:00 VI Kreuzweg-Andacht

Sa. 27.02.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 28.02. 2. Fastensonntag

08:30 UA Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Do. 04.03.

18:00 NE Kreuzweg-Andacht

Fr. 05.03.

Evtl. Termine zum Weltgebetstag erscheinen in der März-Gottesdienstordnung

Sa. 06.03.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 07.03. 3. Fastensonntag Kollekte für die Caritas

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Es gelten weiterhin die Corona-Regeln.

Anzeige im Mitteilungsblatt

➔ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**



Vereinsnachrichten

Dank an alle Mitglieder!

Seit März - mit Unterbrechung - macht die Coronakrise mit ihren sozialen und finanziellen Auswirkungen vor keinem Teil der Bevölkerung halt, auch nicht vor Vereinen. Mit jedem Tag Stillstand wächst bei den Menschen die Entfernung zum Sport und schwindet die Bindung zum Verein. Viele Menschen haben auch finanzielle Sorgen. Die Folgen für uns sind Vereinsaustritte und fehlende Möglichkeiten, Mitglieder mit Veranstaltungen und Sportangeboten zu versorgen, sie zu halten und neu hinzuzugewinnen.



Mitgliederverluste sind beileibe kein reines Corona-Phänomen. In unserer immer stärker „Ich-bezogenen“ Gesellschaft haben die meisten Vereine auch schon vorher damit gekämpft.

Außerdem wird es immer schwieriger, Ehrenamtliche zu gewinnen und Menschen zu finden, die in der Vereinsführung Verantwortung für andere tragen wollen. Vereine sind aber der soziale Kitt in unserer Gesellschaft und das generationenübergreifend. Vielleicht spüren durch diese Zeiten wieder mehr Menschen den Wert des Vereins, des Sich-Engagierens für andere und des miteinander Sporttreibens.

Allen Aktiven, die uns trotz fehlender Angebote treu geblieben sind, sowie allen passiven Mitgliedern, die seit Jahren aus Solidarität und Überzeugung dabei bleiben und allen Ehrenamtlichen, die sich für den Verein einsetzen:

Ein riesengroßes Dankeschön!!!

Blieben Sie gesund und uns weiterhin treu!

Die Vorstandschaft des TSV Flachslanden

Rekordspendensumme durch Adventskalender der Blaskapelle Virnsberg

Durch unseren Online-Adventskalender konnten wir Ende 2020 erstmals ohne Adventskonzert eine **Rekordspendensumme von 2.515 €** an die Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V. überweisen. Wir freuen uns sehr, dass das etwas andere musikalische Adventsprogramm, das täglich auf Facebook, Instagram und unter www.blaskapellevirnsberg.de zu sehen war, so großen Anklang gefunden hat.

Der Nikolaus gab eine Geschichte zum Besten, Nüsse wurden mit dem Schlagzeug geknackt, Waffeln und Feuerzangenbowle zubereitet, der Weihnachtsbaum

geschmückt, allerhand Musikzubehör weihnachtlich ge- oder verbastelt und natürlich durften Weihnachtslieder nicht fehlen.



Neben den Musikerinnen und Musikern, die nicht nur die klassischen Instrumente bemühten, wirkte auch Sebastian Körper mit. Als Virnsberger Organist gestaltet er seit vielen Jahren die Adventskonzerte mit und ließ es sich nicht nehmen, mit einem stimmungsvollen Gastbeitrag dabei zu sein.

Die ganze Aktion hatte nicht nur den Spaßfaktor bei Mitwirkenden und Türchenbesuchern zum Ziel. Es sollten dadurch Spenden gesammelt werden, um auch ohne das abgesagte Adventskonzert den Nürnberger Verein unterstützen zu können. Am Ende sind über zweieinhalb Tausend Euro zusammengekommen. Eine beachtliche Summe, vor allem in diesen Zeiten, für die sich die Blaskapelle Virnsberg ebenso wie 1. Vorsitzender der Elterninitiative, Herr Engelhardt, **ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!**



Für 2021 hoffen wir nun auf stetig zurückkehrende Normalität, um auch wieder offline für euch spielen zu können. Bis dahin laden wir dazu ein, uns auf un-

serer Homepage www.blaskapellevirnsberg.de, Facebook oder Instagram zu besuchen und - falls vorhanden - mit dem eigenen Instrument hin und wieder „ans aufzuspieln“.

100 Jahre Krieger- und Soldatenverein Virnsberg
150 Jahre Schützenverein Virnsberg

Jubiläumfest
entfällt Corona-bedingt

FESTSCHRIFT



250 Jahre Virnsberger Vereinsgeschichte

Detaillierte Vereinshistorien

Zahlen, Fotos, Berichte und Statistiken

Virnsberg: Von den Spuren in der Antike bis heute

Über 900 Abbildungen und Fotos

5,- EUR

400 SEITEN

Erhältlich bei folgenden Verkaufsstellen:

Schützenhaus Virnsberg
Gasthaus „Zum Kreuz“, Virnsberg
Feuerwehrhalle Virnsberg
Bürgerbüro, Flachslanden

Virnsberg feiert
Doppeljubiläum
100 Jahre Krieger- und Soldatenverein
150 Jahre Schützenverein
2021




Krieger- und Soldatenverein Virnsberg

- **KRIEGERDENKMALRENOVIERUNG IN VIRNSBERG**
- **FESTABSAGE IM JUNI 2021**
- **FESTSCHRIFT AB SOFORT ERHÄLTICH**
- **VERSCHIEBUNG DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AUF UNBESTIMMTE ZEIT**

Kriegerdenkmalrenovierung zum 100-jährigen Jubiläum des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg im Jahr 2021

Der Krieger- und Soldatenverein Virnsberg wurde im Jahr 1921 gegründet, in Vorbereitung auf das Jubiläum, wurde bereits im Laufe des Jahres 2020 mit vielen ehrenamtlichen Helfern das Kriegerdenkmal in Virnsberg renoviert. Das Ehrenmal wurde 1922 zum Gedenken der Opfer des 1. Weltkrieg, komplett bezahlt, durch Spenden aus der Bevölkerung der damaligen Gemeinde Virnsberg errichtet. 1957 zur Erinnerung an die Toten und Vermissten des 2. Weltkrieg wurde das Kriegerdenkmal erweitert. Für die Deckung der Kosten der Erweiterung, 12 Jahre nach

dem 2. Weltkrieg, wurde in der Gemeinde Virnsberg eine Haussammlung durchgeführt.

Seitdem wurde das Kriegerdenkmal immer wieder durch den Krieger- und Soldatenverein Virnsberg instandgesetzt. Im Jahr 2020 waren wieder größere Maßnahmen notwendig. Hierfür wurde zuerst Rücksprache mit der Gemeinde Flachslanden gehalten. Die vorhandenen Buchsbäume (*Buxus sempervirens*) waren vom Buchsbaumzünsler befallen und mussten entfernt werden. Um eine leichtere Pflege der Innenfläche im Kriegerdenkmal zu erreichen, wurde der bisherige Kiesboden durch Kopfsteinpflaster ersetzt. Die Außenwände wurden teilweise neu verputzt und Risse im Mauerwerk zwischen den Steinen wurden neu verfugt. Ebenso wurden die zwei Bodenhülsen für die Fahnenmasten durch neue und tiefere ersetzt. Die hölzernen Fahnenmasten wurden durch Alu-Fahnenmasten ersetzt. Es wurden auch Rabatten so eingebaut, das ein breiteres Pflanzbeet entsteht. Alfred Bächler hat einen zweiten Kranzständer gebaut und die neuen Alufahnenmasten zusammen mit Reiner Guggenberger modifiziert. Gerhard Hofmann und Reiner Guggenberger haben die Putz- und Verfuungsarbeiten übernommen. Viele weitere Helfer trugen, unter Federführung von Vorstand Beck, zum Ergebnis bei. Dies alles wurde in Eigenleistung durch Mitglieder des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg in rund 160 Arbeitsstunden erbracht. Für die verblichene Franken- und Bayernfahne wurde jeweils eine neue Fahne mit Trauerflor bestellt.

Die Renovierung wurde durch Spenden der Raiffeisenbank und der Sparkasse ermöglicht. Die Restfinanzierung wird von der Gemeinde Flachslanden getragen. Die Schrift ist im Laufe der Jahre unleserlich geworden und wurde durch den Steinmetzbetrieb Firma Enders in Bad Windsheim erneuert.



v. l. n. r.: 1. Vorstand: Reinhold Beck; Ersatzfahnenträger: Reiner Guggenberger; Kanonier: Hans Hofmann; Schriftführer: Dieter Holler

Finalisierung am Tag vor dem Volkstrauertag, am 14.11.2020: Eine Corona konforme Abordnung des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg fand sich am

Kriegerdenkmal zum Abschluss der Renovierungsarbeiten ein: Einfüllung von Erde in das Pflanzbeet, welche oben noch mit Hackschnitzel bedeckt wurde. Das Kriegerdenkmal wurde gereinigt und die neuen Fahnenmasten aufgestellt und mit den neu bestellten Fahnen mit Trauerflor bestückt.



Gedenktafeln für der Gefallenen und Vermissten des Virnsberger Kriegerdenkmals nach der Restaurierung der Schrift – linke Gedenktafel: Opfer des 1. Weltkriegs – rechte Gedenktafel: Opfer des 2. Weltkriegs

Das Fest zum 100-jährigen Bestehen – zusammen mit dem Schützenverein Virnsberg der seit 150 Jahren besteht, welches im Juni 2021 in einem Doppeljubiläumsfest geplant war, wurde ersatzlos abgesagt - Traurige Entscheidung, getroffen mit Vernunft Jeweils einstimmig haben sich die erweiterten Vorstandschaften des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg, am 02.12.2020 und des Schützenvereins Virnsberg, bereits am 29.11.2020 gegen die Durchführung des für Juni 2021 angesetzten Doppeljubiläumsfestes entschieden. Dies aufgrund der auch im Jahr 2021 anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Aussagen von Virologen, der Politik und eigene Einschätzungen, wonach in der ersten Jahreshälfte trotz Impfprozess noch mit erheblichen Abstands- und Hygieneregeln sowie Einschränkungen bei Großveranstaltungen zu kalkulieren ist, hatte in Konsequenz zu diesem Schritt geführt. Ein nicht vertretbares wirtschaftliches Planungsrisiko, der zu erwartende erhöhte Organisationsaufwand, in erster Line aber die Gesundheit der Mitglieder, der Gäste und letztendlich der ganzen Bevölkerung ist dabei im Fokus der Entscheidungsfindung gewesen. Eine andere Entscheidung ist, unter den gegebenen Umständen nicht zu verantworten.

Festschrift ab sofort erhältlich

Trotz der Festabsage steht ab sofort die Festschrift zur Verfügung. Diese bringt auf 400 Seiten die 250 Jahre Virnsberger Vereinsleben, welche eigentlich gefeiert worden wären, mit Bilder, Zahlen und Geschichten an die Bevölkerung.

Verschiebung der Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit

Die für den Sonntag, 07.02.2021 geplante Jahreshauptversammlung des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg für das Geschäftsjahr 2020 wird aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Anzeigen

Sanitär
Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber

Wärmetechnik Franken GmbH

Unser Wissen
Ihre Wärme!



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.

Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93


Notdienst:
0172 / 8566994

Franz Georg Vogel

* 15.06.1959 † 16.11.2020

Herzlichen Dank.

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele Zeichen der Liebe und Freundschaft durften wir erfahren.



Erna, Ilona mit Michael, Ivonne mit Simon

GHD Präzisions-Formenbau GmbH & Co. KG

Gewerbegebiet Rosenberg 2
91622 Rügland
Tel. 09828 – 911 22 – 0
info@ghd-formenbau.de

Wir suchen eine
Bürofachkraft / Teamassistentz (m, w, d)

in Vollzeit, unbefristet, flexible Arbeitszeiten



Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de



seit 1999


Baumannshof Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



Anlässlich meines 75. Geburtstags möchte ich mich sehr herzlich bedanken, für die vielen telefonischen und persönlichen Glückwünsche und Geschenke.



Ich wünsche uns allen ein gesundes glückliches Jahr 2021 auch im Namen meiner Familie.

Gerlinde Rebelein



Schülerhilfe!

Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!



info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach



Verwirkliche Deinen Wohntraum!

Kostenfreie Finanzierungsberatung

- Neubau
- Fördermittel
- Anschlussfinanzierung
- Kauf und Modernisierung
- Preisvergleich von über 300 Banken

Jetzt Zeit & Geld sparen



BAUFMANUFAKTUR
Präzisionsvergleiche & feinste Beratung
www.baufmanufaktur.de | 0 91 02 - 99 437 52



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

www.kanzler-edv.de

KANZLER EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV • Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden



VitalPARK FRANKENHÖHE

GESUND, AKTIV IN FLACHSLANDEN

Liebe Mitglieder,
Danke für Eure Unterstützung und Verständnis!
Wir vermissen Euch und hoffen auf baldiges Wiedersehen!

www.vitalpark-frankenhoehe.de

Instagram: [vitalpark_frankenhoehe](#) Facebook: [VitalParkFranken](#)

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.
Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden
Tel. (09829) 9322272 fit@vitalpark-frankenhoehe.de



NEU PIZZA LACHS
Tomatensauce - Creme Fraiche
Mozzarella di Bufala
frischer Lachs - Cocktailtomaten
Ruccola

Salat

Pizza

Pasta

MAM'S PIZZA
stück für stück ein Genuss

WHITE HORSE
KONTAKTNUMMERN: 09829 213

Pasta:

Schinken - Sahne Sauce	7,90 €
Quattro Formaggi (4Käse Sorten)	7,90 €
Tomaten - Sahne Sauce mit Lachs	10,90 €
Tomaten - Sahne Sauce mit Scampi	10,90 €

Samstag`s & Sonntag`s ab 17.00 Uhr

LIEFERSERVICE NUTZEN
Bestellen unter **09829 213**
wir bringen's vorbei

Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
☎ 0174 - 73 73 600

Zimmerei Berger

DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik

Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net

Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
☎ 09829 - 276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 01.02. - 13.02.2021

Rindergulasch	100g	1,18 €
Käsewurst	100g	1,10 €
"eigene Herstellung"		
geräucherte Bratwurst	1 Paar	1,70 €
Bayrischer Salat	100g	0,98 €

vom 15.02. - 27.02.2021

frische Putenbrust		
als Schnitzel oder geschnezeltes	100g	0,89 €
Blut / Leberwurst	100g	0,64 €
Göttinger	100g	1,18 €
Bavaria Blu	100g	1,82 €

Ulrich's Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.02.2021 bis 28.02.2021

Aufschnitt 5-fach sortiert mit

Bierschinken	0,72 €/100 g
Fleischwurst, Hausmacher	
oder Wiener	0,62 €/100 g
Schnitzel aus der Oberschale	6,80 €/1 kg
Schlachtschüssel je 1x Leberwurst	
1x Blutwurst, 1x Scheibe Fleisch	
mit Kraut	Portion 3,50 €

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr
Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

HIER PFLEGE ICH GERNE!

WIR SUCHEN KOLLEGEN:

PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w/d)

PFLEGEFACHHELPER (m/w/d)

in Oberdachstetten

FREU DICH AUF:

- ✓ positives Arbeitsklima
- ✓ nette, engagierte Kollegen
- ✓ flexible Arbeitszeiten
- ✓ top Gehalt
- ✓ gute Sozialleistungen



Weitere Infos unter:

www.hier-pflege-ich-gerne.de

Tel. 09868 9884-0

Ansprechpartner:
Frau Ruth Banna
Emil-Helmschmidt-Str. 2
91583 Schillingsfürst
Telefon: 09868 9884-0
info@diakonie-zdv.de



Diakonie
Zentraler Diakonieverein



Haarmonie
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE
HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ✕ Tel.: 09829 - 9326380
Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr
Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

Suche Holzbearbeitungsmaschinen aus Werkstattauflösungen. Tischkreissägen, Formatkreissägen, Hobelmaschinen, Standbohrmaschinen usw. Freue mich auf Ihre Nachricht. Tel. 091027199951



PHYSIOTHERAPIE FRANKENHÖHE

Deine ganzheitliche Therapie in Flachslanden

Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Massagen
Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht
Lymphdrainage, Schröpfen, REHA-Sport
CMD, Beckenboden, Faszienbehandlung

Praxis für alle Kassen,
Privatversicherte & Selbstzahler

www.vitalpark-frankenhoehe.de

Instagram: vitalpark_frankenhoehe Facebook: VitalParkFranken
Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.
Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden
Tel. (09829) 9322272 fit@vitalpark-frankenhoehe.de



VitalPARK
FRANKENHÖHE

Berechtigte Risikogruppen für den Bezug von vergünstigten

FFP2-Masken

erhalten von den Krankenkassen die Bezugsscheine für
Januar und Februar 2021
per Post zugesendet.



Selbstverständlich können Sie diese bei uns einlösen, sobald sie Ihnen vorliegen!

Bei Einlösung Ihres Krankenkassen-Coupons erhalten Sie im Feb. 2021 von uns einen

**15%
Gutschein
für ein Produkt
Ihrer Wahl*
Februar 2021**



* Sie erhalten 15% Rabatt auf den Einkauf eines Produkts im Februar 2021. Gilt nicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, Rezeptgebühren oder Bücher. Nur 1x pro Person gültig. Nicht übertragbar, keine Doppelabbattierung. Bitte diesen Coupon vorlegen.

**Ab sofort!
Kinder
FFP2-
Masken
bei uns!**

Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210
Apotheke Lehrberg

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin
Berufskraftfahrer
Weiterbildung
Aufbaueminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden

Graf

Inh.: Helmut Pfitzner



**Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr**

www.graf-fahrschule.de

Sebastian Heink

Finkenweg 7
90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50
Telefax 0 98 24/92 32 52
E-Mail info@maler-heink.de



Gestaltung | Raum & Fassade

Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten	✓ Fassaden-Renovierungen
✓ Vollwärmeschutz	✓ Mal- und Streichtechniken
✓ Verkauf von Farben und Lacken	✓ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Flachslanden 02/2021
27

Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachlanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



Verehrte Kunden,
unser langjähriger Mitarbeiter und Geschäftsführer Christian Pfeifer hat zum Jahreswechsel die Firma übernommen. Bitte schenken Sie ihm weiterhin Ihr Vertrauen, für das ich mich herzlich bei Ihnen bedanke.

Bernhard Meßlinger

Direkt an der B13!

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg

Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!